

(in der Fassung vom 21. Juli 2016)

Der Studiengang Deutsche Literatur soll eine anspruchsvolle, methodisch reflektierte und fundierte wissenschaftliche Ausbildung leisten. Die Studierenden können dabei zwischen einem Schwerpunkt in Älterer oder Neuerer Deutscher Literatur wählen. Das Aufbaumodul „kulturwissenschaftliche Perspektiven“ verbindet das Fachstudium mit der Kenntnis übergreifender theoretischer Entwicklungen. Zusätzlich zu den literaturwissenschaftlichen Kernkompetenzen des analytischen Lesens und Schreibens sollen den Studierenden allgemein berufsrelevante Fähigkeiten im Organisieren und Strukturieren komplexer Wissensfelder vermittelt werden. Neben der praxisorientierten Komponente des Bachelor-Studiengangs wird die weitere Internationalisierung des Studiums gefördert; Fremdsprachenerfahrungen und Auslandsaufenthalte sind ausdrücklich erwünscht. Der Studiengang Deutsche Literatur soll auf eine große Bandbreite beruflicher Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Bildung und Weiterbildung, Kultur (Medien, Verlage, Museen, Management), Kommunikation (Werbung) und Dokumentation vorbereiten.

§ 1 Studienumfang

(1) Im Nebenfach Deutsche Literatur sind insgesamt 42 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Deutsche Literatur sind folgende Module zu belegen:

Modul 1: Literaturwissenschaftliche Grundlagen

Es sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft (inkl. Tutorium)	Einf.	P		Kl.	6	1
Literatur- und Kulturgeschichte des deutschsprachigen Raumes	VL	P		Kl.	3	1

Die bessere Note der beiden Noten für die Prüfungsleistungen dieses Moduls ergibt die Modulnote.

Erklärung der Abkürzungen:

Kl. = Klausur, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits (European Credit Transfer System), Sem = empfohlenes Semester, PS = Proseminar, S = Seminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung, var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter / die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekanntgegeben.

Modul 2: Ältere Deutsche Literatur / Neuere Deutsche Literatur

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Ältere Deutsche Literatur und Sprache	VL	P	var		3	2
Ältere Deutsche Literatur I (inkl. Tut./VL Mittelhochdeutsch)	PS	WP	var	var	3	2
Neuere Deutsche Literatur I	PS	WP	var	HA	6	2 – 3

Modul 3: Vertiefung Ältere Deutsche Literatur / Neuere Deutsche Literatur

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Ältere Deutsche Literatur II	HS	WP	var	HA	6	3 – 4
Neuere Deutsche Literatur II	HS	WP	var	HA	6	3 – 4

Modul 4: Kulturwissenschaftliche Perspektiven

Es sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Kulturwissenschaftliche Perspektiven	HS	WP	var	var	6	5
Dokumentiertes Selbststudium Literaturwissenschaft					3	5 – 6

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen können in diesen Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

§ 4 Bachelor-Prüfung

- (1) Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen zu erbringen. Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.
- (2) Für die Bachelorprüfung sind sämtliche Studien- und Prüfungsleitungen der Module 1 bis 4 zu erbringen.

§ 5 Bildung der Nebenfachnote

- (1) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle Studienleistungen und Prüfungsteile mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet worden sind.
- (2) Bei der Bildung der Note für das Nebenfach werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

Die gemittelte Dezimalnote aller endnotenrelevanten Modulnoten bildet die Nebenfachnote. In Modul 1 Literaturwissenschaftliche Grundlagen wird die Modulnote aus der besseren Note der beiden in dem Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen gebildet. In den Modulen 2, 3 und 4 wird die jeweilige Modulnote aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der im Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen gebildet.

Die Modulnoten gehen mit folgendem Gewicht in die Dezimalnote ein:

- Module 1 und 4: jeweils einfach
- Module 2 und 3: jeweils zweifach

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2016 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 15. September 2006 (Amtl. Bekm. 43/2006) zuletzt geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bekm. 42/2011), außer Kraft. Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, setzen es nach den bislang für sie geltenden Bestimmungen fort; auf Antrag können sie ihr Studium nach den neuen Bestimmungen abschließen.

Anmerkung:

Diese Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 40/2016 vom 21. Juli 2016 veröffentlicht.